

Gemäß Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.11.2004 – TOP 7 - beschließt der Rat, gemäß § 82 GO bei HHSt. 1.000.4001 „Rat, Ausschüsse“ eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von rd. 12.000,00 Euro zu genehmigen. Die Deckung erfolgt durch Wenigerausgaben bei HHSt. 1.911.8070 „Zinsen für Kredite“.